



Bozen, 22.09.2020

Bearbeitet von:
Gertrud Verdorfer
Tel. 0471 417220
Gertrud.Verdorfer@provinz.bz.itAn die Direktionen
der Ober- und Berufsschulen sowie der
gleichgestellten und anerkannten SchulenZur Kenntnis: *Bildungsdirektor Gustav Tschenett*
Landesdirektorin Sigrun Falkensteiner
*Inspektorin für die Zweite Sprache Sarah Viola***Mitteilung****PLIDA-Prüfungen nicht mehr in allen Bezirken möglich**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auch die Prüfungen zur Erreichung der international anerkannten Sprachzertifizierung PLIDA sind von der aktuellen Situation betroffen. Der Frühjahrstermin 2020 musste ausgesetzt werden, die entsprechenden Prüfungen wurden jetzt im September nachgeholt, bevor mit 25. September die Anmeldungen für den Herbsttermin 2020 beginnen.

Betonen möchte ich, dass die Prüfungen in Schlanders, Meran und Bruneck ohne Probleme und wie immer in bester Zusammenarbeit zwischen den Mittelpunktschulen und den Verantwortlichen an der Pädagogischen Abteilung durchgeführt werden konnten. Dafür herzlichen Dank!

Anders schaut die Situation in Bozen und Brixen aus: in Bozen standen die Räume der Mittelpunktschule beim Termin im September nur für die eigenen Schüler*innen zur Verfügung, für den Novembertermin haben die Koordinatorinnen der Mittelpunktschule ihre Zusammenarbeit aufgekündigt. In Brixen stand aus den Reihen der für die Abnahme der mündlichen Prüfung zertifizierten Italienisch-Lehrpersonen niemand für die Kommissionsarbeit zur Verfügung; zum Teil wurden die Prüfungen mit Mitarbeiter*innen der Pädagogischen Abteilung bewältigt, zum Teil mussten sie abgesagt werden.

Aus der jetzigen Situation ergibt sich, dass der Novembertermin nach heutigem Stand nur in **Schlanders, Meran und Bruneck** angeboten werden kann. Das Gleiche gilt wohl für den Frühjahrstermin 2021, der noch zu dieser Vertragsperiode mit dem Institut Dante Alighieri gehört.

Die zunehmende Bedeutung von Sprachzertifizierung sowohl für die Einschreibung an Universitäten als auch für den Berufseinstieg steht außer Frage. In den letzten Jahren wurde das Angebot von Schülerinnen und Schülern zunehmend gut angenommen und von Lehrpersonen unterstützt; pro Schuljahr stellten sich ca. 600 Kandidaten*innen der Prüfung auf den Niveaustufen B2 und C1. Die Zusammenarbeit zwischen den Mittelpunktschulen und der Pädagogischen Abteilung funktionierte bis jetzt einwandfrei. Da es für Schülerinnen und Schüler sowohl in finanzieller sowie in organisatorischer Hinsicht doch ein Vorteil ist, wenn sie das PLIDA Zertifikat in der bisherigen Form an der eigenen Schule bzw. im eigenen Bezirk erwerben können, fände ich es vor allem aus Schülersicht bedauerlich, sollte es diese Möglichkeit der gemeinsamen Durchführung zukünftig nicht mehr geben. Ich bitte die Schulführungskräfte der Oberstufe deshalb auf Bezirksebene zu überlegen und zu entscheiden, wie es mit diesem Angebot mittelfristig weitergehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1243977

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.09.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 22.09.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 22.09.2020